

Der für einen Schießstand oder eine der Benutzergruppen Verantwortliche legt fest, in welcher Weise die Echtheit der Herkunft, die Unversehrtheit des Inhalts und die Lesbarkeit der Daten gewährleistet werden. Diese können durch jegliche Kontrolle gewährleistet werden, die einen verlässlichen Prüfgrad zwischen Daten und Aktivitäten der Schützen schaffen kann.“

Art. 5 - Der für Inneres zuständige Minister und der für Justiz zuständige Minister sind, jeder für seinen Bereich, mit der Ausführung des vorliegenden Erlasses beauftragt.

Gegeben zu Brüssel, den 4. Mai 2018

PHILIPPE

Von Königs wegen:

Der Minister der Justiz

K. GEENS

Der Minister des Innern

J. JAMBON

SERVICE PUBLIC FEDERAL JUSTICE

[C - 2019/15587]

25 SEPTEMBRE 2018. — Arrêté royal portant exécution de l'article 5, § 3, de la loi du 5 mai 2014 relative à l'internement. — Traduction allemande

Le texte qui suit constitue la traduction en langue allemande de l'arrêté royal du 25 septembre 2018 portant exécution de l'article 5, § 3, de la loi du 5 mai 2014 relative à l'internement (*Moniteur belge* du 12 octobre 2018).

Cette traduction a été établie par le Service central de traduction allemande à Malmédy.

FEDERALE OVERHEIDSDIENST JUSTITIE

[C - 2019/15587]

25 SEPTEMBER 2018. — Koninklijk besluit tot uitvoering van artikel 5, § 3, van de wet van 5 mei 2014 betreffende de internering. — Duitse vertaling

De hierna volgende tekst is de Duitse vertaling van het koninklijk besluit van 25 september 2018 tot uitvoering van artikel 5, § 3, van de wet van 5 mei 2014 betreffende de internering (*Belgisch Staatsblad* van 12 oktober 2018).

Deze vertaling is opgemaakt door de Centrale dienst voor Duitse vertaling in Malmédy.

FÖDERALER ÖFFENTLICHER DIENST JUSTIZ

[C - 2019/15587]

25. SEPTEMBER 2018 — Königlicher Erlass zur Ausführung von Artikel 5 § 3 des Gesetzes vom 5. Mai 2014 über die Internierung — Deutsche Übersetzung

Der folgende Text ist die deutsche Übersetzung des Königlichen Erlasses vom 25. September 2018 zur Ausführung von Artikel 5 § 3 des Gesetzes vom 5. Mai 2014 über die Internierung.

Diese Übersetzung ist von der Zentralen Dienststelle für Deutsche Übersetzungen in Malmédy erstellt worden.

FÖDERALER ÖFFENTLICHER DIENST JUSTIZ

25. SEPTEMBER 2018 — Königlicher Erlass zur Ausführung von Artikel 5 § 3 des Gesetzes vom 5. Mai 2014 über die Internierung

PHILIPPE, König der Belgier,

Allen Gegenwärtigen und Zukünftigen, Unser Gruß!

Aufgrund von Artikel 5 § 3 des Gesetzes vom 5. Mai 2014 über die Internierung;

Aufgrund der Stellungnahme des Finanzinspektors vom 18. Mai 2018;

Aufgrund des Einverständnisses des Ministers des Haushalts vom 17. Juli 2018;

Aufgrund des Antrags auf Begutachtung binnen einer um fünfzehn Tage verlängerten Frist von dreißig Tagen, der am 30. Juli 2018 beim Staatsrat eingereicht worden ist, in Anwendung von Artikel 84 § 1 Absatz 1 Nr. 2 der am 12. Januar 1973 koordinierten Gesetze über den Staatsrat;

In der Erwägung, dass kein Gutachten binnen dieser Frist übermittelt worden ist;

Aufgrund von Artikel 84 § 4 Absatz 2 der am 12. Januar 1973 koordinierten Gesetze über den Staatsrat;

Auf Vorschlag Unseres Ministers der Justiz

Haben Wir beschlossen und erlassen Wir:

Artikel 1 - Der Sachverständige, der gemäß Artikel 5 § 3 des Gesetzes vom 5. Mai 2014 über die Internierung auf der Grundlage seiner Feststellungen einen ausführlichen Bericht erstellen muss, verwendet zu diesem Zweck das Muster, das vorliegendem Königlichen Erlass beigelegt ist.

Art. 2 - Dieses Muster wird für alle Sachverständigengutachten verwendet, die gemäß Artikel 5 § 3 des Gesetzes vom 5. Mai 2014 nach Inkrafttreten des vorliegenden Königlichen Erlasses angeordnet werden.

Art. 3 - Der für Justiz zuständige Minister ist mit der Ausführung des vorliegenden Erlasses beauftragt.

Gegeben zu Brüssel, den 25. September 2018

PHILIPPE

Von Königs wegen:

Der Minister der Justiz

K. GEENS

FORENSISCH-PSYCHIATRISCHES SACHVERSTÄNDIGENGUTACHTEN

(Artikel 5 § 3 des Gesetzes vom 5. Mai 2014 über die Internierung)

Vorname NAME

Geburtsdatum	TT/MM/JJJJ
Sachverständige(r)	Name, Berufsbezeichnung und Zulassungsnummer
Datum der Bestimmung des Sachverständigen	TT/MM/JJJJ
Datum des Eingangs des Bestimmungsschreibens	TT/MM/JJJJ
Datum der Übermittlung des provisorischen Sachverständigengutachtens	TT/MM/JJJJ
Äußerstes Datum für Anmerkungen des Rechtsanwalts	TT/MM/JJJJ
Datum der eingegangenen Anmerkungen	TT/MM/JJJJ <i>oder</i> Bis zum Ablauf der Frist sind keine Anmerkungen eingegangen.
Datum der Hinterlegung des Berichts	TT/MM/JJJJ
Datum der Übermittlung der Abschrift an den Rechtsanwalt	TT/MM/JJJJ

Am [TT/MM/JJJJ]

wurde(n) der/die Unterzeichnete(n) [Name]

[Berufsbezeichnung]

[Adresse]

[Telefonnummer]

[E-Mail]

von Herrn/Frau [Name], [Funktion], in [Ort] als Sachverständiger/Sachverständige mit der psychiatrischen Begutachtung folgender Person beauftragt:

[HERRN/FRAU]

[VORNAME, FAMILIENNAME]

geboren am [TT/MM/JJJJ], in [Ort], [Land],

wohnhaft in [Ort, Straße],

Staatsangehörigkeit [Staatsangehörigkeit],

der/die sich zum Zeitpunkt des Gutachtens in [Einrichtung/Adresse, Ort] befindet und folgender Tat(en) verdächtigt wird:

[Qualifizierung der Taten, wie im Bestimmungsschreiben beschrieben],

im Hinblick auf die Beantwortung folgender Fragen auf **kumulative** Weise:

1. Zur Beantwortung der Frage "Litt die betreffende Person sowohl zur Tatzeit als auch zum Zeitpunkt des Gutachtens an einer Geistesstörung, die ihr Urteilsvermögen oder die Kontrolle ihrer Handlungen ausgesetzt oder ernsthaft beeinträchtigt hat?" beantworten Sie insbesondere folgende Fragen:

1.1. Litt die betreffende Person zur Tatzeit an einer Geistesstörung, die ihr Urteilsvermögen oder die Kontrolle ihrer Handlungen ausgesetzt hat?

1.2. Litt die betreffende Person zur Tatzeit an einer Geistesstörung, die ihr Urteilsvermögen oder die Kontrolle ihrer Handlungen ernsthaft beeinträchtigt hat?

1.3. Litt die betreffende Person zum Zeitpunkt des Gutachtens an einer Geistesstörung, die ihr Urteilsvermögen oder die Kontrolle ihrer Handlungen ausgesetzt oder ernsthaft beeinträchtigt hat?

2. Gibt es möglicherweise einen Kausalzusammenhang zwischen der Geistesstörung und dem Tatbestand?

3. Besteht infolge der Geistesstörung, gegebenenfalls in Zusammenhang mit anderen Risikofaktoren, die Gefahr, dass die betreffende Person erneut Straftaten, wie in Artikel 9 § 1 Nr. 1 des Gesetzes vom 5. Mai 2014 über die Internierung erwähnt, begeht?

4. Auf welche Weise kann die betreffende Person gegebenenfalls behandelt, begleitet und gepflegt werden im Hinblick auf ihre Wiedereingliederung in die Gesellschaft?

5. Ist es in dem Fall, wo der Straftatvorwurf Taten betrifft, die in den Artikeln 371/1 bis 378 des Strafgesetzbuches oder in den Artikeln 379 bis 387 desselben Gesetzbuches erwähnt sind, und diese Taten an Minderjährigen oder mit ihrer Beteiligung begangen wurden, notwendig, eine Begleitung oder eine Fachbehandlung aufzuerlegen?

Vorerwähnte Fragen wurden nach Einsicht in mindestens folgende Unterlagen/Quellen beantwortet:

Gerichtsakte über die aktuellen Taten (Strafregister, polizeiliche Ermittlung, Gerichtsverfahren, Auskünfte über das Opfer)*¹

Begründung, falls diese Quelle nicht eingesehen wurde:

Gespräch mit der betreffenden Person*

[Datum des Gesprächs/Daten der Gespräche]*

[Anzahl Gespräche]*

Begründung, falls diese Quelle nicht eingesehen wurde:

Falls zutreffend²: testpsychologische Untersuchung der betreffenden Person

durch: [Name, Funktion]*

[Datum der Untersuchung]*

Begründung, falls diese Quelle nicht eingesehen wurde:

Außerdem wurden folgende Unterlagen eingesehen:

Gerichtsakte über frühere Taten,

von Dritten übermittelte Informationen (Fremdanamnese),

[Geben Sie an, wer befragt wurde, auf welche Weise und in welcher Beziehung der Dritte zu der betreffenden Person steht.] [Datum und Dauer des Gesprächs/der Gespräche]

Schulberichte,

medizinische Akten (somatische Probleme),

[Hausarzt und/oder andere Fachärzte]

vom Arbeitsarzt übermittelte Daten,

Berichte über stationäre psychiatrische Behandlungen,

[Einrichtung, Aufenthaltsdauer, ...]

¹ Die mit einem Sternchen ("*") versehenen Felder sind Pflichtfelder.

² Testpsychologische Untersuchungen sind im Fall einer Lernstörung, Persönlichkeitsstörung, Psychopathie oder bei Verdacht auf eine organische Störung (siehe "psychiatrische/psychologische Untersuchung", Seite 6) obligatorisch und im Fall einer besonderen Indikation fakultativ.

- Berichte über ambulante psychiatrische oder psychologische Begleitung,
[Einrichtung, Begleitzeitraum, ...]
 - Disziplinarberichte während der Haft,
 - Berichte des Psychosozialen Dienstes,
 - vorherige forensisch-psychiatrische Sachverständigengutachten,
 - Sonstiges, bitte präzisieren:
-
-

BEMERKUNG: Geben Sie im Bericht deutlich an, aus welcher Quelle die Information stammt (Gespräch, Gerichtsakte, ...).

BIOGRAPHISCHE ANAMNESE

*Besprechen Sie zumindest folgende Aspekte:**

- *allgemeine und erweiterte Familienanamnese,*
- *Erziehung,*
- *familiäre Vorgeschichte von psychiatrischen Störungen (mit besonderem Augenmerk auf Abhängigkeiten),*
- *kognitive Entwicklung,*
- *emotionale Entwicklung,*
- *Verhaltensentwicklung,*
- *Schulzeit,*
- *berufliche Vorgeschichte,*
- *relationale Vorgeschichte (intime Beziehungen),*
- *aktuelle familiäre Lage,*
- *aktuelles soziales Netz,*
- *sexuelle Anamnese (nur wenn sexuelle Gründe für die aktuellen Taten oder für frühere Straftaten vorliegen).*

Andere Aspekte können fakultativ besprochen werden, unter anderem:

- *Hauptinteressenbereiche/Freizeitbeschäftigungen,*
- *aktuelle soziale Lage: Informationen über die Wohnsituation (Wo wohnt die betreffende Person, mit wem wohnt/lebt sie zusammen? ...), Finanzen, Einnahmequellen, Zulagen, ... zum Zeitpunkt der aktuellen Taten und zum Zeitpunkt des Gutachtens,*
- *kulturelle Aspekte.*

ANGELASTETE TATEN

*Besprechen Sie zumindest folgende Aspekte:**

- *Beschreibung der Taten (mit Angabe der Quelle),*
- *Haltung hinsichtlich der angelasteten Taten,*
- *Beziehung zwischen der betreffenden Person und dem mutmaßlichen Opfer,*
- *gerichtliche Vergangenheit als Minderjähriger,*
- *gerichtliche Vergangenheit als Volljähriger.*

MEDIZINISCHE ANAMNESE

SOMATISCHE ASPEKTE (PSYCHOSOMATISCHE ASPEKTE INBEGRIFFEN)

Aktueller somatischer Gesundheitszustand

Medizinische Vorgeschichte

ABHÄNGIGKEIT UND KONSUM VON SUBSTANZEN*

Besprechen Sie unter anderem die Art der Abhängigkeit (zum Beispiel Drogen-, Alkohol-, Spiel- oder Sexsucht), die konsumierten Substanzen (bei Konsum von Substanzen), Dauer, Häufigkeit und eventuell befolgte Suchtbehandlungen.

*Vorgeschichte der Abhängigkeit und des Konsums von Substanzen**

*Abhängigkeit und Konsum von Substanzen zur Tatzeit und zum Zeitpunkt des Gutachtens**

PSYCHIATRISCHE ANAMNESE*

Besprechen Sie unter anderem die Vorgeschichte der psychiatrischen und/oder psychosozialen Behandlung.

EINNAHME VON ARZNEIMITTELN ZUR TATZEIT UND ZUM ZEITPUNKT DES GUTACHTENS*

SOMATISCHE UNTERSUCHUNG

Körperliche Untersuchung

Klinische neurologische Untersuchung

Elektroenzephalogramm (EEG)

Untersuchung mittels Neurobildgebung (neuroimaging) (Beschreiben Sie bei abweichenden Ergebnissen/Anomalien deutlich deren Bedeutung für die Beurteilung des Verhaltens und ziehen Sie zusätzliche neuropsychologische Untersuchungen in Erwägung.)

PSYCHIATRISCHE/PSYCHOLOGISCHE UNTERSUCHUNG

MITWIRKUNG BEI DER UNTERSUCHUNG

TESTPSYCHOLOGISCHE UNTERSUCHUNG*

*Die testpsychologische Untersuchung ist obligatorisch, wenn eine der folgenden Störungen vermutet wird:**

- geistige Beeinträchtigung,*
- Persönlichkeitsstörung,*
- Psychopathie,*
- Verdacht auf eine organische Störung.*

Die testpsychologische Untersuchung muss im Prinzip von einem klinischen Psychologen oder einem Neuropsychologen vorgenommen werden. Begründen Sie, weshalb bestimmte Untersuchungen von einem Sachverständigen einer anderen Disziplin oder von Ihnen selbst als Psychiater vorgenommen wurden, unter anderem unter Angabe der belegten Ausbildungen.

*Besprechen Sie die Ergebnisse und fügen Sie den vollständigen Bericht über die testpsychologische Untersuchung als Anlage bei.**

*Vergleichen Sie die aktuellen Ergebnisse mit den Informationen aus anderen Quellen.**

*Besprechen Sie auch die testpsychologischen Untersuchungen, die fehlgeschlagen sind (zum Beispiel Simulation).**

KLINISCHE BEFUNDE IN DER FORENSISCHEN PSYCHIATRIE*

Unterscheiden Sie hier zwischen dem Geisteszustand zur Tatzeit und zum Zeitpunkt der Untersuchung.

DIFFERENZIALDIAGNOSTISCHE ÜBERLEGUNGEN*

Geben Sie eventuelle Diagnosen auf der Grundlage der neuesten Version eines Klassifizierungssystems, wie DSM oder ICD, an. Geben Sie die verwendete Klassifizierung an. Unterscheiden Sie hier zwischen dem Geisteszustand zur Tatzeit und zum Zeitpunkt der Untersuchung. Geben Sie auch eventuelle testpsychologische Ergebnisse ein.

RISIKOABSCHÄTZUNG**STRUKTURIERTE INSTRUMENTE ZUR RISIKOABSCHÄTZUNG - ERGEBNISSE**

Verwenden Sie strukturierte Instrumente zur Risikoabschätzung nur, wenn Sie hierfür über ausreichend Informationen verfügen.

Geben Sie an, welche Instrumente zur Risikoabschätzung verwendet wurden, und besprechen Sie die Ergebnisse. Legen Sie die Ergebnisse so vor, dass das Risiko einer Fehlinterpretation durch andere (gerichtliche) Akteure auf ein Minimum reduziert wird.

Geben Sie ebenfalls die Gültigkeit der verwendeten Instrumente (Prognosefähigkeit, Einfluss des Basisfallwertes (base rate)) sowie deren Grenzen an.

KLINISCHE RISIKOABSCHÄTZUNG**BEHANDLUNGSRATSCHLÄGE****THERAPIEMÖGLICHKEITEN/BEHANDELBARKEIT UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DES GEWÜNSCHTEN SICHERHEITSNIVEAUS*****SCHLUSSFOLGERUNG****KAUSALZUSAMMENHANG ZWISCHEN DIAGNOSE(N) UND TATBESTAND***

Beschreiben Sie deutlich, ob es möglicherweise einen Kausalzusammenhang zwischen der Geistesstörung und dem Tatbestand gibt.

KONZERTIERUNG (IM FALLE EINES MULTIDISZIPLINÄREN GUTACHTENS ODER EINES GUTACHTENS EINES KOLLEGIUMS)*

Multidisziplinäre Begutachtung durch:

- [Name], [Funktion],
- [Name], [Funktion],
- ...

Besprechen Sie im Fall eines multidisziplinären Gutachtens oder eines Gutachtens eines Kollegiums sowohl die Punkte, in denen Uneinigkeit, als auch die Punkte, in denen Übereinstimmung herrscht.

VERFAHRENSBESTIMMUNGEN*

*Hat der betreffenden Person ein Arzt ihrer Wahl oder ein Rechtsanwalt beigestanden? Wenn ja, welcher Arzt, welcher Rechtsanwalt?**

*Haben oben erwähnte Personen Informationen erteilt? Wenn ja, welchen Standpunkt vertritt der Sachverständige hinsichtlich dieser Informationen?**

*Geben Sie die vom Rechtsanwalt der betreffenden Person vorgelegten Unterlagen und Notizen und die diesbezüglichen Kommentare an.**

BEANTWORTUNG VON FRAGEN*

Geben Sie deutlich an, welche Taten/Feststellungen zur aktuellen Schlussfolgerung geführt haben. Besprechen Sie ebenfalls die Feststellungen, die dieser Schlussfolgerung (möglicherweise) widersprechen.

Beantwortung folgender Fragen auf **kumulative** Weise:

1. Zur Beantwortung der Frage "Litt die betreffende Person sowohl zur Tatzeit als auch zum Zeitpunkt des Gutachtens an einer Geistesstörung, die ihr Urteilsvermögen oder die Kontrolle ihrer Handlungen ausgesetzt oder ernsthaft beeinträchtigt hat?" beantworten Sie insbesondere folgende Fragen:

1.1. Litt die betreffende Person zur Tatzeit an einer Geistesstörung, die ihr Urteilsvermögen oder die Kontrolle ihrer Handlungen ausgesetzt hat?

1.2. Litt die betreffende Person zur Tatzeit an einer Geistesstörung, die ihr Urteilsvermögen oder die Kontrolle ihrer Handlungen ernsthaft beeinträchtigt hat?

1.3. Litt die betreffende Person zum Zeitpunkt des Gutachtens an einer Geistesstörung, die ihr Urteilsvermögen oder die Kontrolle ihrer Handlungen ausgesetzt oder ernsthaft beeinträchtigt hat?

2. Gibt es möglicherweise einen Kausalzusammenhang zwischen der Geistesstörung und dem Tatbestand?

3. Besteht infolge der Geistesstörung, gegebenenfalls in Zusammenhang mit anderen Risikofaktoren, die Gefahr, dass die betreffende Person erneut Straftaten, wie in Artikel 9 § 1 Nr. 1 des Gesetzes vom 5. Mai 2014 über die Internierung erwähnt, begeht?

4. Auf welche Weise kann die betreffende Person gegebenenfalls behandelt, begleitet und gepflegt werden im Hinblick auf ihre Wiedereingliederung in die Gesellschaft?

5. Ist es in dem Fall, wo der Straftatvorwurf Taten betrifft, die in den Artikeln 371/1 bis 378 des Strafgesetzbuches oder in den Artikeln 379 bis 387 desselben Gesetzbuches erwähnt sind, und diese Taten an Minderjährigen oder mit ihrer Beteiligung begangen wurden, notwendig, eine Begleitung oder eine Fachbehandlung aufzuerlegen?

"Ich schwöre, dass ich den mir erteilten Auftrag auf Ehre und Gewissen, genau und ehrlich erfüllt habe."

[Ort, TT/MM/JJJJ]

[Unterschrift

des/der Sachverständigen]



SERVICE PUBLIC FEDERAL JUSTICE

[C – 2019/42712]

28 NOVEMBRE 2018. — Arrêté royal portant exécution de l'article 495 alinéa 3 du Code judiciaire. — Traduction allemande

Le texte qui suit constitue la traduction en langue allemande de l'arrêté royal du 28 novembre 2018 portant exécution de l'article 495 alinéa 3 du Code judiciaire (*Moniteur belge* du 6 décembre 2018).

Cette traduction a été établie par le Service central de traduction allemande à Malmedy.

FEDERALE OVERHEIDSDIENST JUSTITIE

[C – 2019/42712]

28 NOVEMBER 2018. — Koninklijk besluit tot uitvoering van artikel 495, derde lid van het Gerechtelijk Wetboek. — Duitse vertaling

De hierna volgende tekst is de Duitse vertaling van het koninklijk besluit van 28 november 2018 tot uitvoering van artikel 495, derde lid van het Gerechtelijk Wetboek (*Belgisch Staatsblad* van 6 december 2018).

Deze vertaling is opgemaakt door de Centrale dienst voor Duitse vertaling in Malmedy.

FÖDERALER ÖFFENTLICHER DIENST JUSTIZ

[C – 2019/42712]

28. NOVEMBER 2018 — Königlicher Erlass zur Ausführung von Artikel 495 Absatz 3 des Gerichtsgesetzbuches
Deutsche Übersetzung

Der folgende Text ist die deutsche Übersetzung des Königlichen Erlasses vom 28. November 2018 zur Ausführung von Artikel 495 Absatz 3 des Gerichtsgesetzbuches.

Diese Übersetzung ist von der Zentralen Dienststelle für Deutsche Übersetzungen in Malmedy erstellt worden.